

Zeitschrift: Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 9 (1952)

Heft: 2

Artikel: Der Vorunterricht im neuen Gewande

Autor: Hirt, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-990923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lang genug, um das Fest stets mit neuer, heiliger Begeisterung zu feiern und kurz genug, um die olympische Flamme nicht verlöschen und sie im rechten Augenblick durch den Fackelträger, der aus dem heiligen Tempelbezirk des antiken Olympia zu dem Ort der Spiele eilt, zum olympischen Feuer neu entzünden zu lassen.

Die feste Verankerung des Amateurgedankens, die Anpassung an das moderne Sportprogramm, die Uebertragung der Spiele alle 4 Jahre an ein anderes Land bzw. einen anderen Kontinent waren die weiteren genialen Gedanken Coubertins, die den Spielen zu ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung unserer Tage verhalfen. Die moderne olympische Idee hat ihre Lebenskraft bewiesen. Trotz zweier furchtbarer Weltkriege ist sie nicht untergegangen. Heute haben sich 75 Nationen, mehr als Mitgliedstaaten der Uno sind, in der internationalen olympischen Arbeit zusammengefunden, um, getreu den olympischen Regeln, das pädagogische Werk ihres Begründers fortzusetzen. Es entstand aus dem abendländischen Geist und dem europäischen Kulturbewusstsein Coubertins. So müssen wir uns davon frei machen, die Olympischen Spiele mit nur sportlichen Augen zu sehen, sondern müssen uns bemühen, die Idee der Spiele in uns aufzunehmen, sie anzuerkennen, sie zu unserem eigenen geistigen Besitz zu machen und ihr zu dienen. Sie wird uns hinführen zum einfach Menschlichen schlechthin, und die grossartigen Leistungen der Besten der Weltjugend werden gleich einer festlichen Musik unseren Weg begleiten.

Im olympischen Geist handeln heisst Ritterlichkeit, Anständigkeit, Aufrichtigkeit, heisst schlichte Pflicht-

erfüllung, heisst lachend verlieren und kameradschaftlich gewinnen, heisst Gemeinschaftsbewusstsein haben gegenüber der Familie, dem Verein, dem Staat, ja gegenüber Europa und der freien Welt, heisst bereit sein, zur Gesittung unseres Lebens beizutragen, heisst Opfer bringen und mit Idealismus die Sache fördern, heisst der Jugend vorleben und ihr allein dadurch den rechten Weg weisen.

Welche Zeit hat die Besinnung auf diese Werte menschlichen Zusammenlebens wohl nötiger gehabt als die unsere!

Deshalb sind wir hoffnungsfroh in das neue Jahr eingetreten, weil es im Februar und Juli mit den Olympischen Spielen eines der wenigen Beispiele geben wird, die uns den Weg in eine glücklichere und freundlichere Zukunft aufzeigen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der olympischen Jugend den Glauben an die guten Kräfte dieser Welt nicht verlieren, und wir alle, die wir guten Willens sind, wollen bereit sein, sie zu unterstützen.

Der gedämpfte und helle Klang der Neujahrsglocken in Ost und West verkündete in diesem Jahr:

«Ich rufe die Jugend der Welt»

Sie läuteten das olympische Jahr ein. Möge sich die ganze Mannschaft dieser Erde in Helsinkis schönem Stadion und in dem wahrhaft olympischen Geist des tapferen finnischen Volkes zusammenfinden.

Was könnten wir uns Schöneres von 1952 wünschen?

Heinz Lorenz («Leichtathletik»)

Der Vorunterricht im neuen Gewande

Ernst Hirt, Sektionschef für Vorunterricht

Als nach Abschluss des langen Aktivdienstes eine neue Verordnung für den Vorunterricht in Vorbereitung war, wurde uns von verschiedenen Seiten her ein Rückgang der Vorunterrichtsbewegung vorausgesagt. Diese Prophezeiungen haben sich als falsch erwiesen. Seit Bestehen der neuen Verordnung hat sich der freiwillige, turnerisch-sportliche Vorunterricht in erfreulicher Weise entwickelt. Wenn wir berücksichtigen, dass mit jedem neuen Jahr ein neuer Beteiligungsrekord in der Grundschule zu verzeichnen ist, so ist das ein Zeichen dafür, dass die Richtlinien, die mit der neuen Verordnung gegeben wurden, den Bedürfnissen entsprechen, also die Grundlagen gute sind.

Wenn in den Jahren 1939 und 1940, in einem für den Vorunterricht ganz besonders günstigen Zeitabschnitt, Beteiligungsziffern von ca. 40 000 zu verzeichnen sind — damals war die Zahl der Jünglinge im VU-Alter auch grösser als heute (Geburtenrückgang) — so ist es wirklich als Fortschritt zu buchen, wenn heute über 60 000 an der Grundschule teilnehmen. Die zusätzliche, starke Beteiligung in den Wahlfachkursen will ich dabei gar nicht mitberücksichtigen. Die Beteiligungsziffern stiegen wie folgt:

1947	47 361
1948	53 724
1949	58 860
1950	60 650
1951	61 961

Bei diesem erreichten Höchststand im Augenblick, wo man überzeugt war, dass eine weitere Aufwärtsent-



wicklung zu erwarten wäre, wurden nun von der obersten Behörde, die den Vorunterricht in unserem Lande betreut, dem Eidgenössischen Militärdepartement, die Ausführungsvorschriften geändert. Dies scheint für den nicht Eingeweihten keine besonders kluge Massnahme zu sein. Ich höre die vielen Kritiker, die den Vorwurf erheben: «Kaum sind die neuen Vorschriften überall verstanden, kaum haben sie sich in allen Kantonen unseres vielgestaltigen Staatswesens eingebürgert, werden sie wieder geändert.» Tatsächlich wäre es einesteils für das gute Gedeihen der schönen Sache von Vorteil gewesen, wenn wir ohne Aenderung ausgekommen wären. Andererseits war aber die Sach-

lage so, dass mit gutem Gewissen auf dem beschrittenen Weg nicht mehr weiter gegangen werden konnte. Ich möchte dabei vorweg immerhin festhalten, dass die grundlegende Vorschrift, nämlich die Verordnung zur Förderung von Turnen und Sport vom 7. Januar 1947 in keinem Punkte angetastet werden musste. Hingegen musste das Gewand, d. h. die Ausführungsvorschriften den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden. Warum wohl?

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es nicht mehr verantwortet werden könnte, mit den bisherigen, in vielen Dingen zu wenig präzisen Vorschriften eine freie Jugend-Turn- und Sportbewegung mit Bundesmitteln durchzuführen. Es hätte sich somit auf eidgenössischem Boden als notwendig erwiesen, vermehrte und schärfere Kontrollen durchzuführen. Diese notwendigen Kontrollen hätten nicht nur einen grösseren Aufwand an Geldmitteln und einen unnötig umfangreichen administrativen Apparat verlangt; sie wären auch mit der grossen Freiheit und der Freiwilligkeit, die für die gesunde Entwicklung des Vorunterrichtes in unserem Lande die erste Lebensbedingung sind, nicht vereinbar gewesen.

Jedenfalls hat es das Eidgenössische Militärdepartement vorgezogen, dem Vorunterricht die freie Entwicklungsmöglichkeit zu belassen, um mit neuen Vorschriften auf die notwendig gewordenen Kontrollmassnahmen verzichten zu können. Das ist im heutigen Zeitgeschehen, wo überall eher nach bürokratisch-administrativen Lösungen gesucht wird, eine höchst erfreuliche Erscheinung.

Welches sind nun diese neuen Ausführungsvorschriften?

Der Vorunterricht bedeutete nach der bis heute gültigen Auffassung in erster Linie die Grundschule. Der Grundschulkurs war deshalb auch einheitlich geregelt für Turn- und Sportvereine wie für freie Organisationen. Diese Lösung hat leider bei vielen Turn- und Sportsektionen zu Unzulänglichkeiten geführt, die neue Vorschriften geradezu aufdrängen mussten.

Die Grundschule kann von diesem Jahre an in zwei durchaus verschiedenen Formen durchgeführt werden, nämlich im Grundschulkurs oder dann im Grundschultraining.

Der Grundschulkurs hat die allgemeine körperliche Ausbildung zum Ziel. Er dient im besondern der Vorbereitung der Jünglinge auf die Grundschulprüfung. Der Kurs umfasst 50 Trainingsstunden, verteilt auf einen Zeitraum von 1½ bis 6 Monaten. Der Kanton kann in begründeten Fällen eine Zweiteilung des Kurses oder die Ausdehnung auf 8 Monate bewilligen oder bei Vorliegen besonderer Verhältnisse verfügen. Eine Unterrichtsklasse soll in der Regel nicht mehr als 20 Jünglinge zählen.

Der Grundschulkurs muss besonders ausgeschieden und geschlossen zur Durchführung gelangen.

Die Grundschularbeit hat folgende Stoffgebiete zu umfassen:

Laufen; Springen; Klettern; Stossen; Werfen; Heben; Trainier-, Reaktions-, Hang-, Stütz-, und Mutübungen; Spiele als Lektionsteil; Marsch; Schwimmen, Skifahren. Marsch und Schwimmen dürfen zusammen höchstens mit 10 Stunden, Skifahren höchstens mit 20 Stunden als Grundschularbeit angerechnet werden.

Dieser Kurs wird kontrolliert. Der Leiter hat nebst der eigentlichen Trainingsleitung auch die genaue Trainingskontrolle zu führen. Die Entschädigung für den Leiter wurde auf Fr. 140.— hinaufgesetzt.

Das Grundschultraining Turnvereine, Fussball- und andere Sportklubs sowie Pfadfinderabteilungen, die

nicht beabsichtigen, einen Grundschulkurs durchzuführen, können Jünglinge während ihrer ordentlichen Trainingszeit frei auf die Grundschulprüfung vorbereiten. Die verantwortlichen Organe haben sich unter schriftlich zu verpflichten, ein regelmässiges Training durchzuführen. Das Training muss unter der Leitung eines anerkannten Leiters stehen. Spätestens zwei Monate vor der Prüfung haben die Organisationen dem Kanton ein namentliches Verzeichnis der Teilnehmer am Training einzureichen.

Dieses Training ist also bestimmt für Sektionen von Turn- und Sportverbänden, die dem Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen (SLL) angeschlossen sind. Es wird natürlich für diese Sektionen vorausgesetzt, dass sie ein ganzjähriges Training durchführen. Das Teilnehmerverzeichnis ist erst zwei Monate vor den Grundschulprüfungen einzureichen, weil bis zu diesem Zeitpunkt die Teilnehmer am Training mit Bestimmtheit festgehalten werden können.

Die Teilnehmer an diesem Grundschultraining sind nicht militärversichert, es sei denn, das Training werde in einer von der Vereinsarbeit besonders ausgeschiedenen VU-Riege durchgeführt.

Dieses Training muss einem anerkannten VU-Leiter unterstehen. Weil dieses Grundschultraining weder nach Stunden noch nach Arbeitsstoff genau umschrieben ist, wird die Entschädigung anders geregelt als für die Leitung des eigentlichen Grundschulkurses. Der anerkannte Leiter eines Grundschultrainings hat Anspruch auf einen Ausbildungsbeitrag, und zwar pro rechtzeitig angemeldeten Teilnehmer Fr. 4.—, bei kleinen Gruppen mindestens aber Fr. 50.—. Die Mindestteilnehmerzahl für Grundschulkurs und Grundschultraining ist neu auf fünf festgesetzt.

Die Grundschulprüfung bleibt in ihrem Umfang unverändert. Hingegen sind die Anforderungen erhöht worden.

Anforderungen:	Bisher	Neu
dreizehnjährige	= 25 P.	
vierzehnjährige	= 35 P.	45 P.
fünfzehnjährige	= 40 P.	50 P.
sechszehnjährige	= 50 P.	60 P.
siebzehnjährige	= 60 P.	65 P.
achtzehnjährige	= 65 P.	70 P.
neunzehn- und zwanzigjährige	= 70 P.	75 P.

Mit diesen höheren Anforderungen soll eine Leistungssteigerung erzielt werden, die nach dem heutigen Stand des Schulturnens und des Vorunterrichtes ohne weiteres im Bereich der Möglichkeit liegen dürfte. Den höheren Anforderungen entsprechend wurde der Erfüllungsbetrag pro Jüngling von Fr. 4.— auf Fr. 4.50 erhöht. Damit ist ein weiterer Leistungsreiz gegeben. Das heisst, dass mit dieser Lösung das Leistungsprinzip wieder stärker betont wurde.

Wir glauben, mit dieser neuen Lösung in der Grundschule den verschiedenartigen Verhältnissen in unserem Lande besser entgegenzukommen als mit der bisherigen. Zudem sind die Vereine, welche sich zum Grundschultraining entschliessen, in der Gestaltung ihrer Trainingsarbeit frei und nicht irgendwie an bestehende Vorschriften des VU gebunden. Viele Sektionen, die sich bis heute der zwingenden Einschränkungen wegen nicht entschliessen konnten, einen Grundschulkurs durchzuführen, werden sich heute bedenkenlos für das Grundschultraining entscheiden. Damit werden dem Vorunterricht weitere Kreise erschlossen. Unser Ziel ist und bleibt, mit der Zeit möglichst alle Jünglinge auf freiwilliger Grundlage für den Vorunterricht zu gewinnen.

In der nächsten Nummer werde ich mich besonders der Wahlfachkurse und der Wahlfachprüfungen annehmen.
(Fortsetzung folgt)